

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2011-219

öffentlich

Schulentwicklungsplanung der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für den Zeitraum 2012-2017

Einreicher: Bürgermeister	25.10.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10/40 Bearbeiter: Frau Gampe	

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.11.2011	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
10.11.2011	Hauptausschuss Z				
23.11.2011	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorliegenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2012-2017 und der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Finsterwalde zu.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Sachverhalt

Gemäß § 102 BbgSchulG soll die Schulentwicklungsplanung die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot schaffen. In der Schulentwicklungsplanung wird der gegenwärtige und künftige Schulbedarf ausgewiesen.

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zum Ende des Planungszeitraums des vorhergehenden Planes sieht § 102 (3) BbgSchulG vor.

Der vorhergehende Schulentwicklungsplan der Stadt Finsterwalde endet mit dem Schuljahr 2011/2012.

Anlagen

Schulentwicklungsplanung 2012-2017
Satzung über die Schulbezirke der Stadt Finsterwalde